



Sektion Crappa Naira / Sektion Bergün

Schiessreglement für öffentliche Jagdschiessen in der Schiessanlage Crappa Naira

Art. 1

Zweck	Vorliegendes Reglement bezweckt eine geordnete Abwicklung von öffentlichen Jagdschiessen in der Schiessanlage Crappa Naira. Subsidiär gilt das Schiessreglement des BKPJV für öffentliche und kantonale Jagdschiessen.
-------	---

Art. 2

Versicherung	Jeder Schütze hat sich über eine private Haftpflichtversicherung auszuweisen.
--------------	---

Art. 3

Waffen, Kaliber und Hilfsmittel	Es dürfen nur Jagdwaffen verwendet werden, die in funktionstüchtigem Zustand sind. - Mindestanforderung Kal. 222 - Match-Riemen (Schlauf-Riemen) und Handstop sind verboten. Erlaubt ist der normale Tragriemen, wenn er vorne und hinten an der Waffe festgemacht ist. Hackenkappe und verstellbare Kolbenkappe sind bei Jagdschiessen nicht zulässig. Ausgenommen davon sind Trappflinten. - Schiessjacken und Handschuhe sind nicht zulässig. Ebenso spezielle Vorrichtungen, die zur Fixierung der Waffenriemen dienen (zb. Knöpfe, Zweibeinstützen etc). - Jeder Schuss ist einzeln zu laden.
---------------------------------	--

Art. 4

Muntition für die Niederjagd	Für die Niederjagd ist vorgeschrieben: - Bleischrotgrösse Nr 3, 3 ½ mm für Hasen max. 36 Gramm.
------------------------------	---

Teilnahme	Art. 5 Die Teilnahme an den Jagdschiessen ist ab dem 17. Altersjahr gestattet. Für Jugendliche ab dem 14. Altersjahr ist die Teilnahme in Begleitung und unter Aufsicht einer an der entsprechenden Waffe ausgebildeten Person gestattet.
Standaufsicht	Art. 6 Zur Gewährleistung eines einwandfreien Schiessbetriebes wird eine Jury bestimmt. Diese besteht aus Präsident der Betriebskommission, Standchef, und einem Warner. - Jeder Schütze hat den Anordnungen des Organisators und der Standaufsicht Folge zu leisten.
Erlös / Verlust	Art. 7 Ein allfälliger Erlös oder Verlust fliesst in die Betriebsrechnung der Jagdschiessanlage Crappa Naira.
Hochjagdstich	Art. 8 Der Hochjagdstich wird ohne Probeschüsse absolviert. - Fuchs 100 m: 2 Schuss liegend frei, einzeln gezeigt - Reh 100 m: 2 Schuss stehend angestrichen, einzeln gezeigt - Gams 100 m: 2 Schuss liegend frei, einzeln gezeigt - Hirsch 150 m: 2 Schuss sitzend aufgelegt aus Hochstand, einzeln gezeigt - Keiler 50 m: 2 Schuss stehend frei, einzeln gezeigt Schützen ab dem 70.-igsten Altersjahr ist es gestattet, liegend aufgelegt oder sitzend angestrichen zu schiessen.
	Art. 9 4 Teilnehmer des Hochjagdstichs können einen Gruppenstich lösen. Das Stichgeld beträgt Fr. 20.-.
Niederjagd	Art. 10 Die Passe umfasst 6 Schuss auf die Laufscheibe Hase (abwechslungsweise Linkslauf / Rechtslauf). Probeschüsse sind nicht zulässig. Die Auslösung der Laufscheibe muss durch den Schützen mit der Abzugshand erfolgen.
Rangierung	Art. 11 Für die Rangierung im Hochjagdstich gelten die erreichten Punkte, anschliessend die Anzahl Mouchen und dann das Alter.

Im Niederjagdstich gelten die erreichten Punkte und anschliessend das Alter.

Für die Rangierung im Gruppenstich gelten die erreichten Punkte pro Gruppe, anschliessend die Anzahl Mouchen und dann das Alter der Gruppenmitglieder addiert.

Art. 12

Jagdmeister Jagdmeister wird der Schütze mit dem höchsten Resultat (Total aus Hoch- und Niederjagd). Der Jagdmeister erhält einen Wanderpreis. Der Gewinner des Wanderpreises verpflichtet sich, diesen unaufgefordert, in einwandfreiem Zustand, bis spätestens einen Monat vor dem nächsten Jagdschiessen der Betriebskommission zurück zu geben.

Der Gewinner des Hochjagdstiches erhält ebenfalls einen Wanderpreis. Der Gewinner des Wanderpreises verpflichtet sich, diesen unaufgefordert, in einwandfreiem Zustand, bis spätestens einen Monat vor dem nächsten Jagdschiessen der Betriebskommission zurück zu geben.

Art. 13

Gaben Die Preisverteilung findet unmittelbar im Anschluss an das Schiessen in der Schiessanlage Crappa Naira statt.
Mindestens 20 Prozent der Schützen Hoch- und Niederjagd erhalten eine Naturalgabe.
Die ersten drei rangierten Gruppen des Hochjagdstichs erhalten einen Preis. Unter allen Absolventen des Hochjagdstichs wird ein Hochjagdpatent ausgelost.
Der Jagdmeister sowie der Zweit- und Drittrangierte aus der Kombination Hoch- und Niederjagd erhalten eine Ehrengabe.
Der Anspruch auf nicht abgeholte Gaben verfällt zugunsten des Vereins. Es werden keine Gaben nachgesandt.

Art. 14

Stichgeld	Hochjagd:	Fr. 50.-
	Niederjagd:	Fr. 22.-
	Hoch- und Niederjagd:	Fr. 65.-
	Gruppenstich Hochjagd	Fr. 20.-

Die Kosten für die Munition sind im Stichgeld nicht enthalten.

Alvaneu Dorf, 29. April 2022

BETRIEBSKOMMISSION JAGDSCHIESSANLAGE CRAPPA NAIRA

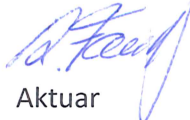
Franz Balzer

Roman Fausch

Franz
Balzer

Präsident

Digital unterschrieben
von Franz Balzer
Datum: 2022.04.30
11:37:07 +02'00'


Aktuar